

Große Anfrage

**der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Schädigung der Mieterinnen und Mieter gemeinnütziger Wohnungen durch die Steuerreform

Nach den Ausführungen von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg sollen zur Finanzierung der Steuerreform unter anderem die Steuerbefreiungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gestrichen werden. Nach dem Subventionsbericht würden sich durch die Steuerbefreiung für den Bund Mehreinnahmen von ca. 100 Mio. DM ergeben.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben zur Zeit rund 3,3 Millionen Wohnungen, deren Gemeinnützigkeit mit dem Fortfall der Steuerfreiheit ebenfalls fallen würde.

Die Preisbindung würde fallen für

- a) 900 000 Wohnungen im Besitz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die dann zu Marktpreisen vermietet werden könnten,
- b) 1 Million ehemaliger Sozialwohnungen im Besitz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die zur Zeit nur noch durch die Wohnungsgemeinnützigkeit preisgebunden sind,
- c) 1,4 Millionen Wohnungen, die zur Zeit noch Sozialwohnungen sind, die bis zum Jahre 1995 nach und nach aus der Bindung fallen werden und ab dann nur noch durch die Wohnungsgemeinnützigkeit preisgebunden sind; durch die Abschaffung der Steuerfreiheit würde die Preisbindung auch bei ihnen fallen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die fiskalischen Einnahmeeffekte, wenn berücksichtigt wird, daß bei Steuerpflicht die Wohnungsunternehmen Verluste verrechnen können, die aus Leerständen oder aus der anstehenden Sanierung der Großsiedlungen entstehen?

Bei der Berechnung der zu erwartenden Mehreinnahmen blieben diese Steuerabzüge bislang unberücksichtigt.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es in den Wohnungsbeständen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu größeren Mieterhöhungen kommen wird? Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um den Mietpreisanstieg zu verhindern?
3. Um welche Beträge weichen die Vergleichsmieten in Großstädten mit über 200 000 Einwohnern von den Mieten gemeinnütziger Wohnungen ab?

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Sozialwohnungen, ehemaligen Sozialwohnungen und freifinanzierten Wohnungen.
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die sozialen Auswirkungen der Mieterhöhungen auf die Mieterschaft? Welche sozialen Gruppen sind hiervon besonders betroffen?
5. Welche zusätzlichen Wohngeldausgaben werden dem Bund durch diese zu erwartenden Mieterhöhungen entstehen? Werden diese nicht die vermuteten Steuermehreinnahmen weit übersteigen?
6. Rund drei Viertel aller gemeinnützigen Wohnungsbestände sind in Großstädten und Ballungsgebieten konzentriert und wirken dort mietdämpfend.

Welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und das Mietengefüge erwartet die Bundesregierung durch die Aufhebung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Mietpreisbindung speziell in Großstädten und Ballungsgebieten?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß durch Umwandlung in Eigentumswohnungen viele Bewohnerinnen und Bewohner ihr bisheriges Dauerwohnrecht verlieren, weil sie die Kaufpreise nicht bezahlen können?
8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Sicherung des Dauerwohnrechts, das bisher in gemeinnützigen Wohnungen besteht?
9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die voraussichtliche Bindungsdauer derjenigen rd. 1,4 Millionen Wohnungen der gemeinnützigen Unternehmen vor, die z. Z. noch als Sozialwohnungen für Wohnberechtigungsscheininhaber reserviert sind?
10. Wie viele Sozialwohnungen insgesamt und wie viele im Besitz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen werden jährlich bis 1995 aus der Sozialbindung herausfallen?
11. Sieht die Bundesregierung angesichts des rapiden Schwindens der Sozialwohnungsbestände, die sich im Besitz von Privatunternehmen befinden, keine sozialpolitische Notwendigkeit, weiterhin preis- und sozialgebundene Wohnungen bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu sichern, die für die am Wohnungsmarkt diskriminierten Gruppen reserviert sind?

12. Aus welchem Grund wurde bereits vor Beginn der parlamentarischen Debatte über Wohnungsgemeinnützigkeit durch eine Koalitionsabsprache eine vollendete Tatsache geschaffen?

Bonn, den 4. Dezember 1987

Frau Oesterle-Schwerin

Frau Teubner

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

